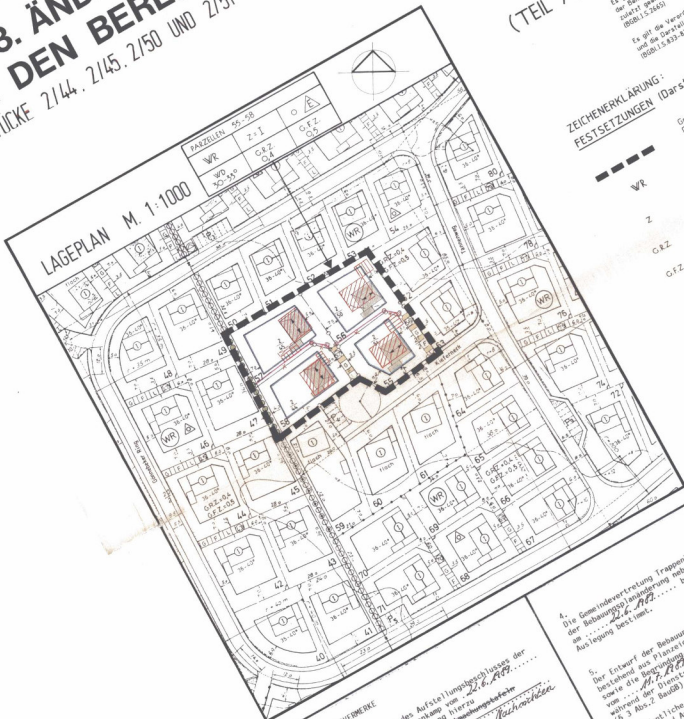


SATZUNG DER GEMEINDE TRAPPENKAMP

ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DER STRASSE "KIEFERNECK"

FLURSTÜCKE 2144, 2145, 2150 UND 2151



AUFGUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253), SOWIE NACH § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM LANDRAT DES KREISES SEEGERBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 MIT SEINER ÄNDERUNG FÜR DEN OBIGEN BEREICH, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

(TEIL A) PLANZEICHNUNG

Es gilt die Bebauungsplanung (BauVL) in der Fassung des Landesgesetzblattes vom 15. September 1981 (S. 113) und die Verordnung vom 17. Oktober 1981 (S. 1545).

Es gilt die Verordnung über die Ausweisung der Baugrenze und die Darstellung des öffentlichen Dienstweges vom 17. August 1983 (S. 833/334).

ZEICHENERKLÄRUNG (Darstellung normativen Inhalts):

FEHLSSETZUNGEN:

VP	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BaugB
2	Reines Wohngebiet	§ 3 BauVL
G.F.Z.	Zahl der Vollgeschosse als Richtgröße	§ 21 (4) BauVL
G.F.Z.	Grundflächenzahl	§ 18 BauVL
○	Geschäftszonenzahl	§ 19 BauVL
○	offene Bauweise	§ 20 BauVL
○	nur Einzelbauweise zulässig	§ 9 (1) BaugB
○	Baugrenze	§ 23 (3) BauVL
○	überbaubare Grundstücksfläche	§ 23 (1) BauVL

Darstellungen ohne Normcharakter:

mit Geh-, Fahr- und Leitungsgraben mit belastende Flächen	§ 9 (1) BaugB
Erhaltung von Büschen (Klein- und Mittelgrünanlagen)	§ 9 (1) BaugB
Dachneigung	§ 82 LBO
Waldschuttl	§ 9 (1) BaugB
VP	Feuertrennung
○	Katasteramtliche Flurstücksnummer
○	Katasteramtliche Flurstücksnummer mit Grenzmaß
○	Durchlaufende Nummerierung der Baugrubentische
○	Grundfläche der geplanten baulichen Anlage
○	Mülltonnen

(TEIL B) TEXT

Es gilt der Text Teil "B" des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Fassung der Satzung vom 1.12.82. (Rechtskraft am 8.12.82)

7. Der Entwurf der Bebauungsplanung (BauVL) ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil A) und Text (Teil B), dahingehend zu präzisieren, bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem die öffentliche Auslegung abgeschlossen ist, während folgender Zeitpunkte, während öffentlich ausgestellt, erarbeitet werden, die Änderungen und weiteren Teilen vorgelegt werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen schriftlich oder zu Protokoll im Amt für Gemeindeverwaltung einbringen können, bis zum Zeitpunkt, bis zu dem die öffentliche Auslegung abgeschlossen ist, durch Beschluß öffentlich bekannt gemacht worden. Dahingehend eine entsprechende Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 durchzuführen.

8. Die Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 26.09.82 durch den Gemeinderat Trappenkamp als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am 26.09.82 durch den Gemeinderat Trappenkamp als Satzung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in dem vorstehenden Verzeichnisse Nr. 1 bis Nr. 3 wird hiermit bescheinigt.

Trappenkamp, den 26.09.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

9. Der katastermäßige Bestand am 31.12.1980...
KATASTERMÄßIGER BESTAND
Bad Segeberg, den 9.3.1980

KATASTERMÄßIGER BESTAND
Bad Segeberg, den 9.3.1980

10. Anzeigefahren nach § 11 Abs. 1 Satz 2 der Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden.

Trappenkamp, den 22.11.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

11. Die Satzung über die Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 1.12.82 durch den Gemeinderat Trappenkamp als Satzung beschlossen.

Trappenkamp, den 1.12.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

12. Die Durchführung der Anzeigefahrens nach § 11 Abs. 1 Satz 2 der Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden.

Trappenkamp, den 23.11.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

VERFAHRENSFORMEN:

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeinderat Trappenkamp vom 26.09.82. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch den Gemeinderat Trappenkamp am 26.09.82 durchgeführt.

2. Die (öffentliche) Bekanntmachung wurde durch den Gemeinderat Trappenkamp am 26.09.82 durchgeführt.

3. Die von der Planung benannten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.09.82 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren sind im Verfahrensverzeichnis Nr. 3 und 5 am 26.09.82 durchgeführt worden.

4. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist von der Planung bekannt gemacht worden. (§ 2 Abs. 2 BaugB)

A. Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat den Entwurf der Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), am 26.09.82 beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen schriftlich oder zu Protokoll im Amt für Gemeindeverwaltung einbringen können, bis zum Zeitpunkt, bis zu dem die öffentliche Auslegung abgeschlossen ist, durch Beschluß öffentlich bekannt gemacht worden. Dahingehend eine entsprechende Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 durchzuführen.

B. Die Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 26.09.82 durch den Gemeinderat Trappenkamp als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am 26.09.82 durch den Gemeinderat Trappenkamp als Satzung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in dem vorstehenden Verzeichnisse Nr. 1 bis Nr. 3 wird hiermit bescheinigt.

Trappenkamp, den 26.09.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

9. Der katastermäßige Bestand am 31.12.1980...
KATASTERMÄßIGER BESTAND
Bad Segeberg, den 9.3.1980

KATASTERMÄßIGER BESTAND
Bad Segeberg, den 9.3.1980

10. Anzeigefahren nach § 11 Abs. 1 Satz 2 der Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden.

Trappenkamp, den 22.11.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

11. Die Satzung über die Bebauungsplanung (Teil A) und Text (Teil B), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 1.12.82 durch den Gemeinderat Trappenkamp als Satzung beschlossen.

Trappenkamp, den 1.12.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

12. Die Durchführung der Anzeigefahrens nach § 11 Abs. 1 Satz 2 der Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden. Die Landesgesetzgebung ist durchgeführt worden.

Trappenkamp, den 23.11.82

GEMEINDE TRAPPENKAMP
Der Bürgermeister
[Signature]

